

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	45 (1974)
Heft:	12
Artikel:	Tagung der Zürcher Heimleiter
Autor:	Klöti, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806641

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung der Zürcher Heimleiter

An der Herbsttagung der Zürcher Heimleiter referierten die Vertreter der verschiedenen Erfahrungsaustausch- und Fachgruppen.

In der **Fachgruppe Wohnheime für Kinder und Jugendliche** wird monatlich zweimal eine Zusammenkunft organisiert, im Turnus der beteiligten Heime. Die Gruppe befasste sich mit den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Erzieher im Raum Zürich, ferner mit der Subventionsverordnung für Jugendheime.

Die **Erfahrungsaustauschgruppe für Geistigbehinderte** trifft sich alle zwei Monate einmal im Turnus. Ihr gehören acht Heime an. Auch diese Gruppe befasste sich mit Ausbildungsfragen für das Personal, weitere Themen waren Freizeitbeschäftigung bei Geistigbehinderten und Psychohygiene der Mitarbeiter.

Die Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte für Spitäler und Heime

Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist nun die Kontingentierung der Einreisen ausländischer Arbeitskräfte im Spital- und Heimwesen per 1. 8. 1974 in Kraft getreten. Zur Bearbeitung und gerechten Verteilung der Einreisebewilligungen hat der Regierungsrat eine Zuteilungskommission gewählt, die wie folgt zusammengesetzt ist:

1. Vorsitz und Vertreter des Kantons (Gesundheitsdirektion)
2. Arbeitsamt der Stadt Zürich
3. Verein Zürcher Krankenhäuser
4. VSA Region Zürich, Stehle, Müller, Klöti
5. Vertreter der privaten Krankenhäuser
6. Vertreter der privaten med. Berufe Aerzte (Praxis)
Apotheker
Zahnärzte
Zahntechniker
7. Vertreter der Arbeitnehmer

Diese Kommission versucht nun, ehrlich und redlich die zur Verfügung stehenden Kontingentsplätze zu verteilen.

Zahlen

Zur Information noch einige Zahlen, die dazu verhelfen sollen, eine gewisse Uebersicht zu erhalten.

Für die 1. Periode 1. 8. 1974 bis 31. 7. 1975 können im Kanton Zürich 3172 Neueinreisen erfolgen. Diese Zahl wird wie folgt aufgeteilt: Gesundheits- und Fürsorgedirektion 70 Prozent = 2220 Bewilligungen, Erziehungswesen 5,5 Prozent, Uebrige, Industrie, Urproduktion usw. 24,5 Prozent.

Uns berührt lediglich die Zahl von 2220 Bewilligungen. Auf den ersten Blick sind dies 70 Einreisen mehr als 1973.

Doch muss berücksichtigt werden, dass für Neueröffnungen, die in diese Periode fallen, rund 260 Bewilligungen benötigt werden (Sanitas, Krankenhaus Thalwil, Entlisberg, diverse Altersheime). Es entsteht demzufolge für bestehende Spitäler und Heime ein Rückschlag von zirka 190 Bewilligungen.

Die Kommission hat nun eine provisorische Branchenaufteilung gemäss den Erfahrungszahlen von 1973 vorgenommen.

Spitäler	1876
Alters- und Invalidenheime	218
Aerzte, med. Berufe	73
Zentralwäscherei	53
Total	2220

Es ist uns bekannt, dass das Abstellen auf ein Jahr eine sehr ungenaue

Sache ist, doch stehen dem Kanton keinerlei andere Kriterien zur Verfügung, da ja bisher keine Unterstellung in ein Kontingent bestanden hat.

Man wusste nicht einmal, wieviele Institutionen im Kanton Zürich vorhanden sind.

Aufgaben der Kommission und Verfahren

Die Kommission, der alle Gesuche um Einreise von ausländischen Arbeitskräften vorgelegt werden, hat dem KiGA Antrag zu stellen, ob das Gesuch bewilligt oder abgelehnt werden soll.

Um nun das Verfahren zu vereinfachen, wurden den sogenannten Grossverbrauchern (Spitäler) Vorausquoten erteilt, die nicht mehr über die Kommission gehen, doch vom Spital sehr haushälterisch verbraucht werden müssen. Die Zuteilungskommission

Einheitlicher Kontenplan für Altersunterkünfte

So lange die Heime für Betagte selbsttragend geführt werden konnten, war deren Buchhaltung von sekundärer Bedeutung. Man begnügte sich zur Hauptsache mit einer einfachen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Durch die anhaltende Teuerung und die Verbesserung der Dienstleistung hat sich die Situation grundlegend geändert. Immer mehr Heime verlieren ihre finanzielle Unabhängigkeit und sind auf Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Die Defizite steigen von Jahr zu Jahr, was zu immer größeren Beitragsleistungen führt. Die Subventionsgelder stecken selber in einer Finanzklemme, die sie zwingt, alle Ausgaben genauestens zu überprüfen. Von den Heimen werden exakte und vergleichbare Unterlagen verlangt. Aber auch Heimkommissionen und Heimleitungen sind mehr denn je an Vergleichszahlen interessiert. Die Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Heime ist daher zu einem dringenden Bedürfnis geworden.

In Erkenntnis dieser Sachlage hat die Altersheimkommission des VSA mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und weiteren daran interessierten Fachgremien einen **Kontenplan für Alters-**

unterkünfte geschaffen. Er bildet die Grundlage für die Buchhaltung sämtlicher Altersunterkünfte jeder Größenordnung und bezweckt, das Rechnungswesen zu vereinheitlichen und die Buchhaltungsergebnisse vergleichbar zu machen. Die Anpassung der Heimrechnung an den vorliegenden Kontenplan wird den Heimverwaltungen eine ganz wesentliche Erleichterung bringen bei der **Aufstellung allfälliger Subventionsgesuche an die AHV**.

Es ist vorgesehen, den Kontenplan noch vor Jahresende herauszugeben, um den interessierten Kreisen dessen Einführung auf Jahresbeginn 1975 zu ermöglichen.

Aus zeitlichen Gründen war es noch nicht möglich, gleichzeitig den Leitfaden zum Kontenplan sowie die ebenfalls in Bearbeitung stehenden **Sachregister, Betriebsabrechnungs- und Statistikformulare** fertigzustellen. Die Herausgabe dieser Hilfsmittel erfolgt baldmöglichst.

Der Kontenplan kann bestellt werden (Preis Fr. 2.—) beim Sekretariat VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich. Die Zulassung erfolgt sofort nach Drucklegung.

sion wird anhand von Formularen gründliche Abklärungen vornehmen, in wieweit ein Gesuch bewilligt werden kann. Es bestehen Kommission-intern gewisse Kriterien-Listen, nach denen dann entschieden wird. Im Sektor Altersheim und Invalidenheim wird weitgehend anhand der gründlichen Umfragen entschieden.

Das Verfahren für den Gesuchsteller bleibt gleich. Die Gesuche sind nach wie vor auf dem weissen Einreise-gesuch der Fremdenpolizei unter Beilage aller erforderlichen Dokumente beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Diese Amtsstelle überprüft sämtliche arbeitsmarktlichen Belange zuhanden der Zuteilungskommission. Es ist vorteilhaft, bereits vor dem Einreichen des Gesuchs beim Arbeitsamt die nötigen Abklärungsformulare einzuholen.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in die Schweiz einreisende ausländische Arbeitskräfte im Jahresstatut, die nicht ausdrücklich von den Begrenzungsmassnahmen befreit sind, dem Branchenkontingent angerechnet werden.

Es werden kaum Bewilligungen erteilt, wenn der Ausländer zur Erwerbstätigkeit nicht während mindestens eines Jahres verpflichtet werden kann.

- Für gelerntes Personal (Pfleger) usw. sind Diplome beizulegen.
- Für Angehörige aussereuropäischer Staaten und entfernterer Länder sind die offiziellen Vertrags- und Garantieerklärungs-Formulare beizulegen.

Der Stellenwechsel innerhalb der Branche kann nach einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr erfolgen.

Berufswechselbewilligungen werden in der Regel während der ersten zwei Jahre nicht erteilt.

Der Wechsel aus einem bisher nicht unterstellten Betrieb (Spital, Heim usw.) in einen andern Erwerbszweig ist dem Berufswechsel gleichgestellt und somit erst nach 2 Jahren zulässig.

Kantonswechsel werden in der Regel auch nicht in den ersten 2 Jahren bewilligt.

Schlussfolgerungen

- Bevor um eine Bewilligung nachgesucht wird, ist gut zu überlegen, ob nicht eine Arbeitskraft gefunden werden kann, die bereits in der Schweiz wohnhaft ist.
- Mehr als 1 höchstens 2 Bewilligungen pro Heim können kaum erteilt werden.
- Sollte einmal ein Gesuch nicht bewilligt werden, so wird dies begründet und geschieht im Zusammenhang des ganzen Problems.

Eugen Klöti

Tagung der interkantonalen Arbeitsgruppe Jugendheimleiter

Am 30. Oktober traf sich die Arbeitsgruppe Jugendheimleiter im Neuhof, Birr. Die Jugendheimleiter vertreten 13 Erziehungsheime für männliche Jugendliche und drei Arbeitserziehungsanstalten der deutschsprachigen Schweiz. Sie treffen sich monatlich im Turnus unter wechselndem Vorsitz. Als besonderes Charakteristikum ist das Kollegialsystem zu nennen, das heisst, Verzicht auf Vereinsstruktur. Hauptthema des Tages war die berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher, die aus einer Notsituation, aus Mangel an qualifizierten

Kräften geschaffen wurde. Zum Gespräch mit den Vertretern der berufsbegleitenden Ausbildung — es sind dies für Basel Herr Stalder, für Bern Herr Wittwer, für Zürich Herr Merz und für den Aargau Herr Bieri — waren ebenfalls zwei Vertreterinnen von Töchterheimen und die Redaktion des VSA geladen.

Der zweite Teil der Tagung galt der vorbereitenden Diskussion zur kommenden Arbeitswoche, Frühjahr 1975 auf Balmberg, zum Thema «Therapie bei verhaltengestörten Jugendlichen». A. Z.

Programmvorschau für die FernsehSendung DA CAPO

2. Januar, 15.00 Uhr:

Spieldfilm

9. Januar, 15.30 Uhr:

Für Stadt und Land

Bernerchoscht

Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 1

16. Januar, 15.30 Uhr:

Spätes Glück

Mit fünfzig Jahren ein neuer
Lebensbeginn

Pompeji

Mitenand gäh'ts besser
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 2

23. Januar, 15.30 Uhr:

Mit der Zahnradbahn in die Zukunft

Zu Gast im Studio
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 3

30. Januar, 15.30 Uhr:

Operette in Gold und Silber 2

Aktives Alter
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 4

Aenderungen vorbehalten

Rigitagung des Schweizerischen Verbandes erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher VSE

«Heimerziehung als Feld der Forschung» stand im Zentrum der diesjährigen Fortbildungstagung auf dem Rigi, die von zirka 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht war. Prof. Dr. H. Tuggener und Dr. Edi Schellhammer vom Institut für Pädagogik an der Universität Zürich orientierten in einem sog. Tandems Gespräch über Aufgaben und Ziel-

setzung des Forschungsprojektes, das gemeinsam mit dem VSE erarbeitet wurde. Das Forschungsprojekt wird in der Januar-Nummer ausführlich vorgestellt.

Zum Begriff der Behinderung sprach Prof. Dr. G. Heese von der Universität Zürich. Dem Thema Behinderung soll die Februar Nummer gewidmet werden. Die Redaktion

Einweihung des Erweiterungsbaues im Sonderschulheim «Scalottas» Scharans

Am 8. November 1974 wurden die Neubauten des Sonderschulheims Scalottas in Scharans in einer einfachen Feier eröffnet.

Die Stiftung Kinderpflegeheim Scalottas wurde am 26. April 1963 errichtet. Der Zweck der Stiftung wurde damals wie folgt umschrieben: Bau eines Heimes für die Betreuung pflegebedürftiger, geistesschwacher Kinder, die im Sinne des Invaliden-

versicherungs-Gesetzes nicht schulungs- und bildungsfähig sind. Am 24. Oktober 1965 wurde das neuerrichtete Heim eingeweiht und dem Betrieb übergeben. Unter der kundigen Leitung von Herrn und Frau Tanno war das neue Kinderpflegeheim mit seinen 30 Pflegeplätzen praktisch stets voll besetzt.

Gerade in dieser Zeit aber drang allgemein die Erkenntnis durch, dass